



## FAQs zum Studiengang Hebamme weiterqualifizierend

BEWERBUNG/ ZULASSUNG		
Ab wann kann ich mich für den Studiengang "Hebamme primärqualifizierend" bewerben?	Der Bewerbungszeitraum für das Wintersemester 2023/24 beginnt am <b>15. April 2023</b> und endet bereits am <b>15.06.2023</b> . Zeugnisse können noch bis Ende Juli nachgereicht werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link "Bewerbung".	<a href="#">Bewerbung</a>
Kann ich meine Zulassungschancen durch Vorpraktika oder Ähnliches verbessern?	Bei unserem Studiengang "Hebamme primärqualifizierend" ist für die Zulassung zunächst ausschließlich die Abschlussnote der Ausbildung entscheidend, die den Hochschulzugang ermöglicht. Anhand dieser Abschlussnote wird eine Reihung der Bewerber/innen vorgenommen. Die Unterlagen der Bestgereihten werden an die von Ihnen angegebenen Praxiseinrichtungen übermittelt, welche Sie dann ggf. zu einem Bewerbungsgespräch einladen.	
Handelt es sich bei "Hebamme primärqualifizierend" um einen NC-Studiengang?	Der Studiengang "Hebamme primärqualifizierend" ist zulassungsfrei, es handelt sich <i>nicht</i> um einen NC-Studiengang. Dennoch sind die Studienplätze begrenzt. Für die Vergabe ist Ihre Abschlussnote ein Kriterium, welches primär bei der Bewerbung und der anschließend vorgenommenen Reihung berücksichtigt wird. Die Verfügbarkeit der Praxisplätze regelt damit letztlich die Anzahl der zu vergebenden Studienplätze und kein zuvor bestimmter Numerus Clausus.	
Ist es schwierig, einen Studienplatz zu bekommen?	Da der Studiengang Hebamme primärqualifizierend erstmalig zum Wintersemester 2023/24 starten wird, haben wir bezüglich der Schwierigkeit einen Platz zu bekommen noch keine Erfahrungswerte. Wir können bspw. noch nicht abschätzen, wie viele Bewerbungen eingehen und wie viele Interessent*innen sich schlussendlich für eine andere Hochschule/ einen anderen Praxispartner entscheiden. Sicher ist jedoch, dass die Anzahl an verfügbaren Studienplätzen beschränkt ist. Sie ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen beim Kooperationspartner und beträgt maximal 18.	
Welche Berufsausbildungen eröffnen im Studiengang Hebamme primärqualifizierend den fachgebundenen Hochschulzugang für berufliche Qualifizierte (ohne Abitur)?	Für den Studiengang Hebamme primärqualifizierend hat der Gesetzgeber im <b>HebG §10</b> eigene Regeln geschaffen, laut welchen <i>ausschließlich</i> folgende erfolgreich absolvierte Berufsausbildungen (neben dem klassischen (Fach-)Abitur) den Zugang zu Studium eröffnen: Ausbildungen zum/ zur aa) <b>Gesundheits- und Krankenpfleger*in</b> auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist, bb) <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes</b> vom 16. Juli 2003 (BGBl. I S. 1442), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist, cc) <b>Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in auf der Grundlage des Pflegeberufgesetzes</b> vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist, dd) <b>Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann</b> auf der Grundlage des Pflegeberufgesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581), das zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1307) geändert worden ist, oder ee) <b>für die allgemeine Pflege verantwortlichen Krankenschwestern oder verantwortlichen Krankenpfleger</b> , für die der Nachweis belegt, dass die Ausbildung aaa) den Mindestanforderungen des Artikels 31 in Verbindung mit dem Anhang V Nummer 5.2.1 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22; L 271 vom 16.10.2007, S. 18; L 93 vom 4.4.2008, S. 28; L 33 vom 3.2.2009, S. 49; L 305 vom 24.10.2014, S. 115), die zuletzt durch den Delegierten Beschluss (EU) 2017/2113 (ABl. L 317 vom 1.12.2017, S. 119) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung entspricht und bbb) in einem anderen Mitgliedstaat, in einem anderen Vertragsstaat oder in einem gleichgestellten Staat erworben worden ist.	<a href="#">HebG §10</a>

# Fakultät Interdisziplinäre Studien

VORHERIGE AUSBILDUNG/ BERUFSERFAHRUNG		
Was bedeutet die <b>Fachbindung</b> von Ausbildungsberufen?	"Fachbindung" bedeutet, dass das Studienfach mit Ihrer Ausbildung und Berufspraxis fachlich verwandt sein muss. Nähere Informationen finden Sie unter dem Link "Beruflich Qualifizierte". Um den fachgebundenen Hochschulzugang zu erlangen, ist neben der Durchführung eines Beratungsgesprächs an der Hochschule ein "Beruflicher Lebenslauf" zur Überprüfung der bisher abgeleisteten Stunden nötig.	<a href="#">Beruflich Qualifizierte</a>
Ich habe Abitur und eine Ausbildung als <b>"Pflegefachfrau"</b> oder <b>"Pflegefachmann"</b> . Kann ich mir meine Ausbildung auf das Studium anrechnen lassen, um ggf. die Studiendauer zu verkürzen?	Eine berufliche Vorausbildung kann unter bestimmten Bedingungen anteilig auf das Studium angerechnet werden. Die Entscheidung darüber obliegt grundsätzlich der Prüfungskommission in Zusammenarbeit mit den jeweiligen lehrenden Fachpersonen. Voraussetzung für eine Anrechnung ist, dass die von Ihnen in der Ausbildung (nachweisbar) erworbenen Kompetenzen den im Curriculum für den Studiengang <i>Hebamme primärqualifizierend</i> hinterlegten zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen. Das heißt Sie müssten sich die Mühe machen, die Ausbildungsinhalte aus Ihrer Pflegefachausbildung konkret den Kompetenzen, die Sie im Studium erwerben sollen, zuzuordnen und deren Anerkennung selbst beantragen. Dies kann allerdings erst <i>nach</i> der Immatrikulation geprüft werden - eine Vorabprüfung von anrechnungsfähigen Studien- oder Berufsausbildungen findet grundsätzlich nicht statt. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass es anrechenbare Inhalte geben wird. Eine feste Zusage über eine Anrechnung oder eine pauschale Studienzeitverkürzung können wir jedoch nicht anbieten.	
Ich habe Abitur und eine Ausbildung als <b>"Bankkauffrau"</b> oder <b>"Bankkaufmann"</b> . Kann ich mir meine Ausbildung auf das Studium anrechnen lassen, um ggf. die Studiendauer zu verkürzen?	Siehe "Ausbildung als Pflegefachfrau"	
VORHERIGES STUDIUM		
Ist es möglich sich bereits erbrachte Studienleistungen (z.B. aus einem <b>Medizinstudium</b> ) auf das Studium an der Hochschule Landshut anrechnen zu lassen?	Die Entscheidung über eine mögliche Anrechnung bereits erbrachter Studienleistungen obliegt grundsätzlich der Prüfungskommission in Zusammenarbeit mit den jeweiligen lehrenden Fachpersonen.	
Ist es möglich sich bereits erbrachte Studienleistungen aus einem <b>BWL-Studium</b> auf das Studium an der Hochschule Landshut anrechnen zu lassen?	Entsprechend "Medizinstudium".	
PRAXISPHASE		
Wieviele <b>Praktikumsplätze</b> stehen zur Verfügung?	Wir haben zum Studienstart im Wintersemester 2023/24 vier Kooperationspartner mit jeweils 1 bis 4 Plätzen: - <input type="checkbox"/> Klinikum Passau - <input type="checkbox"/> Klinikum Ingolstadt - <input type="checkbox"/> LAKUMED Klinikum Landshut Achdorf - <input type="checkbox"/> Klinikum Landshut	
Mit welchen <b>Entfernungen zum Praxispartner</b> ist zu rechnen?	Unsere Praxispartner befinden sich in Landshut, Passau und Ingolstadt.	
Wie werden <b>Theorie- und Praxisphasen</b> während des Studiums koordiniert?	In jedem Semester findet zunächst ein zusammenhängender Theorieblock an der Hochschule und nachfolgend ein Praxisblock statt. Es gibt in der Regel keine zeitlichen Überschneidungen.	
<p><b>Noch offene Fragen?</b> Wenden Sie sich gerne an: <a href="mailto:hebamme@haw-landshut.de">hebamme@haw-landshut.de</a></p>		

